



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 31.07.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:48 Uhr
Ort:	im Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | BV 2025/12E - Antrag auf Befreiung Albrecht-Dürer-Str. 16 | |
| 2 | BV 2025/8E - Antrag auf Baugenehmigung, Umbau und Nutzungsänderung eines Nebengebäudes, FINr. 95, Neubergstraße 3 | BV/852/2025 |
| 3 | BV 2025/13E - Antrag auf Baugenehmigung, Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus, FINr. 1870, Röthenstraße 22 | BV/851/2025 |
| 4 | Kommunalwahl 2026 - Bestellung zum Wahlleiter | HA/285/2025 |
| 5 | Umweltverschmutzung - Videoüberwachung des Mausraingrabens | HA/291/2025 |
| 6 | Bürgerantrag - Erneuter Antrag: "Klimaneutrales Erlabrunn bis 2045" | HA/290/2025 |
| 7 | Informationen zum Kommunalen Förderprogramm | BV/859/2025 |
| 8 | Informationen und Termine | BV/858/2025 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Kuhl, Florian

ab 19:03 Uhr

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Freitag, Torsten

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Die Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift konnte nicht erfolgen. Dies wird in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Bürgermeister Benkert bat den Gemeinderat um Erweiterung der Tagesordnung, um den TOP Neu Ö1 BV2025/12E – Antrag auf Befreiung Albrecht-Dürer-Str. 16.

Bürgermeister Benkert erläuterte die Hintergründe und die im Rahmen der letzten Beschlussfassung der Juli-Sitzung stattgefundenen Absprache. Insofern ist der zur Erweiterung der Tagesordnung anstehende Punkt beschlussreif. Der Gemeinderat war daher einstimmig der Meinung, den Tagesordnungspunkt aufzunehmen und als TOP 1 öffentlich zu behandeln.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 BV 2025/12E - Antrag auf Befreiung Albrecht-Dürer-Str. 16

Bürgermeister Benkert stellte den Sachverhalt in Kürze nochmal dar. In der Sitzung von Anfang Juli wurde der vormalige Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines 1,80 m hohen Zaunes abgelehnt und die Verwaltung beauftragt, auf Basis von vergleichbaren Fällen einen Kompromiss zu erarbeiten. Im Rahmen einer gemeinsamen vor Ort Begehung durch den Leiter des Bauamtes sowie die Bauherren wurde vorgeschlagen, die Einfriedung 1 m entfernt von der Grundstücksgrenze straßenseitig zurückzusetzen, den Bereich davor zu begrünen mit einer Mindesthöhe der Begrünung von 30 cm und die Einfriedung dann auf die maximale Höhe von 1,80 m zu errichten.

In vergleichbaren Fällen wurden entsprechende Befreiungen unter den vorgenannten Auflagen bereits erteilt.

Der Gemeinderat war sich einig, dass dem vorliegenden Vorschlag zugestimmt werden kann.

Beschluss:

Die Befreiung wird unter den Auflagen, dass die Einfriedung mind. 1 m Abstand zur Grundstücksgrenze aufweisen und im Bereich zwischen Grundstücksgrenze und Einfriedung eine mind. 30 cm hohe Begrünung gepflanzt werden muss, erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 2 BV 2025/8E - Antrag auf Baugenehmigung, Umbau und Nutzungsänderung eines Nebengebäudes, FINr. 95, Neubergstraße 3

Mit Antrag vom 01.07.2025 wird die Errichtung eines Nebengebäudes beantragt. Der Dachaufbau des Nebengebäudes wurde bereits abgetragen und im Vorfeld der Beantragung erneut aufgebaut. Die Baukontrolle des LRA Würzburg stellte den Bau daraufhin ein.

Mit Schreiben vom 11.07.2025 gab das Gestaltungsbüro seine Stellungnahme ab. Hierbei wurde auf Widersprüche zur Gestaltungssatzung als auch fehlende Angaben hingewiesen:

- Dachneigung von nur 14°; vorgeschrieben sind 20°,
- fehlende Angaben zur Dacheindeckung; Zulässigkeit kann nicht geprüft werden.

Aufgrund dessen, dass wesentliche Belange der Gestaltungssatzung nicht gewahrt oder geprüft werden können, wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern.

Beschlüsse:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zu BV 2025/8E wird erteilt.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 12

2. Das Landratsamt Würzburg wird gebeten die fehlenden Unterlagen bzgl. der Dachdeckung einzuholen. Etwaige Anträge auf Abweichungen sind ebenfalls zu stellen. Ferner wird das Landratsamt gebeten, den Brandschutz an der entlang laufenden Schutzwand zu prüfen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 3	BV 2025/13E - Antrag auf Baugenehmigung, Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus, FINr. 1870, Röthenstraße 22
--------------	---

Seitens der Bauherren wird ein eingeschossiger Erweiterungsbau im Erdgeschoss (UG = Straßenebene) beantragt. Dieser soll die bisherige Lücke zwischen Hauptgebäude und dem Nebengebäude schließen.

Im UG soll zudem ein weiterer Stellplatz geschaffen werden. In Summe sind dann vier Stellplätze auf dem Grundstück ausgewiesen.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit und das gemeindliche Einvernehmen richten sich nach dem Gebot des Einfügens. Durch den Erweiterungsbau wird das Gebot des Einfügens maximal ausgereizt. Durch die Unterordnung neben dem Hauptgebäude wird das Gebot jedoch weiterhin gewahrt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu BV 2025/13E wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 4	Kommunalwahl 2026 - Bestellung zum Wahlleiter
--------------	--

Für die anstehende Kommunalwahl ist ein Wahlleiter sowie eine Stellvertretung zu berufen. Je Mitgliedsgemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft ist ein Wahlleiter und eine Stellvertretung unabhängig der anderen Gemeinden zu berufen.

Insofern wird vorgeschlagen,
Herrn Verwaltungsoberinspektor Holstein

zum Wahlleiter der Gemeindewahlen 2026 zu berufen.

Des Weiteren wird empfohlen
Herrn Bruno Hartmann

zum stellvertretenden Wahlleiter der Gemeindewahlen 2026 zu berufen.

Beschluss:

Herr Verwaltungsoberinspektor Holstein wird zum Wahlleiter und Herr Bruno Hartmann zum stellvertretenden Wahlleiter für die Gemeindewahlen 2026 der Gemeinde Erlabrunn berufen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 5 Umweltverschmutzung - Videoüberwachung des Mausraingrabens
--

In einer der letzten Sitzungen wurde bereits seitens des zweiten Bürgermeisters davon berichtet, dass vermehrt Umweltverschmutzungen in Form von Müllablagerungen im Mausraingrabens festgestellt wurden.

Da die entsprechende Fläche im Ökoflächenkataster der Gemeinde veranlagt ist, muss die Gemeinde einer Verschlechterung dieser Fläche entgegenwirken. Fener ist es unzulässig und strafbewährt, an Ort und Stelle Rückstände etwaiger Art dort zu belassen.

Hierdurch entsteht der Gemeinde, insbesondere dem gemeindlichen Bauhof, ein wesentlicher Mehraufwand.

Insofern wird die Errichtung einer Wildkamera zur Überwachung vor Ort beabsichtigt. Insofern ist über das weitere Vorgehen zu beraten.

Aus dem Gemeinderat wurde der Vorschlag unterbreitet, dass die Verwaltung aufgefordert werden soll zu prüfen, ob eine Kamera an Ort und Stelle möglich sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Aufstellung einer Wildkamera wegen illegaler Entsorgungen an Ort und Stelle möglich ist.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 6 Bürgerantrag - Erneuter Antrag: "Klimaneutrales Erlabrunn bis 2045"

Mit Schreiben vom 21. Juni 2025, eingegangen am 10. Juli 2025, wurde erneut ein Bürgerantrag unter dem Namen „Klimaneutrales Erlabrunn bis 2045“ gem. Art. 18b Gemeindeordnung gestellt.

Am 27. Mai 2023 haben die Unterzeichner erstmalig einen gleichlautenden Bürgerantrag gem. Art. 18b Gemeindeordnung gestellt. Dieser wurde in der Sitzung vom 15. Juni 2023 für zulässig erklärt. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung des 14. Septembers 2023 fand in folge dessen die finale Beratung statt. Dem (erstmaligen) Bürgerantrag waren eine Vielzahl an Unterschriften beigelegt, sodass das nach Art. 18b Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung müssen mindestens 1. v.H. der Gemeindewohnerinnen und Gemeindewohner den Antrag unterschrieben haben.

Aufgrund der Beschlussfassung vom 14. September 2023 (TOP Ö 3) gilt der am 27. Mai 2023 eingereichte Bürgerantrag als abgeschlossen und erledigt. Eine erneute Berufung auf das vormalige Begehren ist nicht zulässig.

Der gegenwärtige (zweite) Antrag wurde von drei Gemeindewohnern unterschrieben. Das

notwendige Quorum von mindestens 1.v.H. wurde hierdurch jedoch nicht erreicht. Insofern liegt kein zulässiger Bürgerantrag im Sinne des Art. 18b Abs. 1 Gemeindeordnung vor.

Daher steht es dem Gemeinderat frei sich mit der Angelegenheit zu befassen. Eine gesetzliche Verpflichtung gem. Art. 18b Gemeindeordnung besteht nicht.

PV-Anlage Kulturscheune:

Unabhängig der Verpflichtung gem. Art. 18b Gemeindeordnung wird die Realisierbarkeit einer PV-Anlage auf dem Dach der Kulturscheune geprüft werden. Im Falle einer Realisierbarkeit scheidet das Vorhaben im Jahr 2025 aus, da hierfür keinerlei Finanzmittel im Haushalt eingestellt sind. Insofern kann eine Realisierung nach Prüfung, Beratung und Beschlussfassung frühestens 2026 erfolgen.

Im Rahmen des Energiecoachings_PLUS wurde festgestellt, dass eine PV-Anlage auf dem Dach des Bürgerhofes minimal rentabel wäre. Durch den eigenwirtschaftlichen Verbrauch für die Wärmepumpe kann die Rentabilität ggf. gesteigert werden. Ferner hatte man sich im Rahmen der Planungen des Bürgerhofs und der Kulturscheune damals bewusst gegen die Anbringung von PV-Modulen entscheiden.

Jedoch sind weitere Fragestellung offen:

- Vereinbarkeit mit dem Denkmalrecht: Absprache mit Unterer Denkmalschutzbehörde und Gebietsreferenten des Landesamtes für Denkmalpflege notwendig,
- Stellungnahme des Architekten wg. Urheberrecht notwendig.

Daher wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Die Untere Denkmalschutzbehörde als auch das Landesamt für Denkmalpflege werden ebenso wie der Architekt um schriftliche Stellungnahme gebeten werden. Im Anschluss hieran wird der Gemeinderat über den Sachverhalt beraten und entscheiden.

Beauftragung eines Fachgutachten „Klimaneutrales Erlabrunn bis 2045“:

Bereits mit Beschluss vom 14. September 2023 wurde klargestellt, dass ein seitens der Initiatoren des Bürgerantrages beantragtes Fachgutachten durch den Gemeinderat Erlabrunn nicht in Auftrag gegeben werden wird. Die erneute -freiwillige- Beratung und Beschlussfassung obliegt dem Gemeinderat hierüber zu entscheiden.

Seitens des Bürgermeisters wurde der Bürgerantrag verlesen. Er stellte hierbei klar, dass sich das Vorhaben aus seiner Sicht grundsätzlich eher auf dem Gemeindezentrum realisieren lasse und der Gemeinderat im Rahmen seiner Planungen sich bisher bewusst dagegen ausgesprochen hatte. Aus dem Gemeinderat wurde dargelegt, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Signalwirkung mit gutem Beispiel vorangehen sollte und eine entsprechende Erwartungshaltung seitens der Bürgerschaft bestünde.

Seitens des Bürgermeisters wurden die Energieergebnisse des Energiecoachings_PLUS in Erinnerung gerufen. Hierbei wurde festgestellt, dass eine PV-Anlage auf dem Bürgerhof lediglich eine jährliche Rendite von knapp 1% erreichen würde und dies insofern aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht sinnvoll erscheint.

Es wurde angeregt, auf dem alten Rathaus eine Energiespeicherung mittels Speicher und entsprechenden Leitungen realisiert werden könnte. Dies wäre zu prüfen.

Bürgermeister Benkert teilte mit, dass in diesen Fällen neben der Tatsache, dass sowohl das Landesamt für Denkmalpflege bzw. die Untere Denkmalschutzbehörde als auch der Entwurfsverfasser zu hören sind. Insbesondere hat der Entwurfsverfasser (Planer, Architekt) auch ein entsprechendes Urheberrecht. Insofern ist diese Meinung zwingend einzuholen.

Dem Gemeinderat war es wichtig, eine Unterscheidung zwischen dem Dach des Bürgerhofes als auch der Kulturscheune vorzunehmen, da hierbei aus Sicht des Gemeinderates unterschiedliche Aspekte bestehen.

Beschlüsse:

1. Es wird festgestellt, dass der Bürgerantrag „Klimaneutrales Erlabrunn bis 2045“ vom 21. Juni 2025, eingegangen am 10. Juli 2025, nicht das notwendige Quorum gem. Art. 18b Abs. 3 Gemeindeordnung erreicht hat.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2

2. PV-Anlage: Der vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt. Die Stellungnahmen der Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. des Landesamtes für Denkmalschutz als auch des Architekten sind einzuholen. Der Gemeinderat über das Ergebnis zu informieren. Im Bereich der Stellungnahmen ist eine Unterscheidung zwischen dem Dach des Bürgerhofes und dem Dach der Kulturscheune vorzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 7 Informationen zum Kommunalen Förderprogramm

Zuschussgewährung für die Erneuerung des Dachstuhls am Wohnhaus, Anwesen Würzburger Straße 13, Fl.Nr. 232

Für das Vorhaben wurden mit Bewilligungsbescheid vom 16.05.2024 Zuschüsse in Höhe von 5.000 € gewährt.

Die Prüfung der Endabrechnung durch das Büro Bernd Müller Architekt + Stadtplaner am 07.07.2025 hat dem Grunde nach zuwendungsfähige Kosten von 37.091,63 € ergeben, da jedoch nur zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 37.037,80 € von der Bauherrin bei Antragstellung eingereicht wurden, können auch nur diese als zuwendungsfähige Kosten anerkannt werden.

Die mögliche Zuwendung liegt somit bei 5.000 €

Das Techn. Bauamt genehmigte am 10.07.2025 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 5.000 €.

Die Förderhöchstsumme für das Grundstück ist somit erreicht.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Informationen und Termine

A) Rinnensanierung Graf-Rieneck-Straße

Bürgermeister Benkert berichtete, dass hierfür ein Angebot in Höhe von 32.000 € vorlag. 2. Bürgermeister Ködel führte aus, dass im Bauhof ein entsprechender Kompressor beschafft wurde, sodass die Arbeiten regelmäßig stattfinden können und kein Gerät ausgeliehen werden muss. Die Bürgermeister empfehlen dem Gemeinderat, die Leistungen durch den gemeindlichen Bauhof stückweise ausführen zu lassen, denn die Kosten in Höhe von 32.000 € erscheinen unangemessen hoch. Dies nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

B) Am Stationenweg 2

Für das Grundstück Am Stationenweg 2 wurde ein Freistellungsantrag gestellt. Diesem Antrag wurde aufgrund der Tatsache, dass die Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten werden, zugestimmt.

- C) Nutzungsänderung Zellinger Straße 2
Eine erneute Nutzungsänderung des Erdgeschosses Zellinger Str. 2 wurde gegenüber der Gemeinde angezeigt. Aufgrund der Änderungen der Bay. Bauordnung in Form der Modernisierungsgesetze ist dies möglich.
Es wurde jedoch seitens des Bürgermeisters darauf hingewiesen zu prüfen, dass die Garage, die vormals anderweitig genutzt wurde, wieder zur Garagennutzung zur Verfügung steht.
- D) Regenrückhaltebecken
Die Vorabschätzung der NATURA 2000 liegt vor. Diese wurde der Unteren Naturschutzbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Vorabsprachen hatten stattgefunden. Die Rückmeldung seitens der Unteren Naturschutzbehörde ist ausstehend.
- E) Neuausweisung Naturdenkmal
Bürgermeister Benkert verlas ein Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde, welches einen Baum auf der Gemarkung Erlabrunn beschrieb, der als Naturdenkmal gewidmet und unter besonderen naturschutzrechtlichen Schutz gestellt werden soll. Bürgermeister Benkert stellte den Baum mittels Lagekarte dar. Den Gemeinderat war damit der Baum bekannt. Es entstand eine kurze Diskussion darüber, ob dies für sinnvoll erachtet wird oder nicht. Der Gemeinderat war sich einig, dass gemeindliche Belange gegenwärtig nicht betroffen sind und eine entsprechende Stellungnahme an die Untere Naturschutzbehörde gehen soll.
- F) Abwasserzweckverband
Bürgermeister Benkert berichtete über eine Besprechung vom 16.07.2025 im Landratsamt Karlstadt. Hierbei wurde das weitere Vorgehen hinsichtlich der notwendigen wasserrechtlichen Erlaubnisse besprochen und abgesprochen. Die entsprechenden Schritte werden durch den Abwasserzweckverband eingeleitet, um eine erhobene wasserrechtliche Erlaubnis zu erhalten.
- G) Ökokonto
Der Bürgermeister berichtete darüber, dass vier Ökokonten für die Gemeinde Erlabrunn durch das Landratsamt Würzburg anerkannt wurden. Diese wurden als ILE-Gemeinschaftsprojekt durchgeführt. Die Abstimmung mit der UnB ist abgeschlossen. Die Flächen sind anerkannt.
- H) Elterninfoabend Kita
Am 16.07.2025 informierte der Bürgermeister ca. 20 – 25 interessierte TeilnehmerInnen über den aktuellen Stand hinsichtlich der Kinderbetreuung in der Gemeinde Erlabrunn. Die Veranstaltung wurde sehr gut aufgenommen. Auch im Nachhinein erhielt der Bürgermeister positive mündliche und schriftliche Rückmeldungen. Hierbei legte die Gemeinde die mittels Beschlussfassung vom 08.07.2025 festgestellten Beschlüsse dar. Ein weiterer Informationsabend für den 28.08 um 19 Uhr im Bürgerhof wurde vereinbart.
- I) Umfrage Schulgelände Erlabrunn
Bisher sind über 300 Antworten eingegangen. Der Gedanke, die Bürgerinnen und Bürger hier baldmöglichst mit einzubeziehen, hat sich bewährt.
- J) GWL 1
Gem. des Beschlusses des Gemeinderats Erlabrunn vom 10.07.2025, hat die Verwaltung bereits formlose Honoraranfragen an geeignete Fachplaner übersendet, welche qualifiziert für die Ausschreibung des GWL1 wären. Ein Büro sagte bereits im Vorfeld ab, ein anderes Büro übersendete bereits ein Angebot samt Referenzen in der näheren Umgebung. Drei weitere Anfragen stehen noch aus und haben Zeit zur Rückmeldung bis zum 08.08.2025. Das Planungsbüro welches ein Angebot abgegeben hat, beschäftigt sich gerade in

Margetshöchheim mit der Beschaffung des HLF10. Es wurden bereits gute Erfahrungen seitens der Verwaltung gemacht. Die finale Auswahl soll in Abstimmung mit der FFW Erlabrunn erfolgen.

K) Fortführung der Vertieften Berufsorientierung (VBO)

Hierzu liegt ein Schreiben vom 25.07.2025 vor. Dieses wurde verlesen. Die Vertiefte Berufsorientierung wird fortgeführt.

L) Flyer Ortspläne

Die Flyer und Ortspläne gehen zur Neige. Es wurde mit dem Verlag bereits Kontakt aufgenommen und mitgeteilt, dass Bedarf bestünde. Die Maßnahmen zur Beschaffung sollen vorgenommen werden.

M) Partnerschaft mit Quettehou

Bürgermeister Benkert sprach im Namen des gesamten Gemeinderats ein ganz ganz großes Lob an die Vorstandschaft für die herausragend Organisation und das ehrenamtliche Engagement im Rahmen des Besuches der französischen Freunde aus.

N) Abfallablagerungen am Containerstellplatz

2. Bürgermeister Ködel erläuterte die Hintergründe eines Vorfalles, welcher sich am Sonntag bzw. am Montag vor der Sitzung ereignet hatte. Hierbei wurden mehrere Sperrmüllgegenstände am Containerstellplatz abgestellt. Ähnliche Erfahrungen wurden bereits am Mainspielplatz gemacht. Hierzu wurde angeregt ebenfalls zu überprüfen, ob eine Wildkamera möglich wäre.

O) Fahrradhaufen vor dem Meisnerhof

Es wurde angekündigt die Fahrradhaufen vor dem Meisnerhof, sofern diese nicht zeitnah entfernt werden, zu entsorgen.

P) Faire Wochen

Bürgermeister Benkert berichtete darüber, dass der Auftakt der Fairen Wochen am 11.09.2025 um 19:00 Uhr in der Kulturscheune stattfindet. Hierzu ist Krischan Cords, Geschäftsführender Vorstand der Main-Streuobst-Bienen eG aus Margetshöchheim eingeladen und wird referieren.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in